

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für den Gästehausaufnahmevertrag

Gästehaus Möhn

Gästehaus Möhn

Pfarrer-Goedecker-Straße 13

55130 Mainz

Telefon: +49 172 4358845

E-Mail: info@gaestehaus-moehn.de

I. Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die Überlassung von Zimmern, Studios, Appartements und Wohnungen zur vorübergehenden Beherbergung sowie für alle weiteren Leistungen des Gästehauses Möhn, nachfolgend „Gästehaus“ genannt.
 2. Die Unterkunft wird ausschließlich zu vorübergehenden Beherbergungszwecken überlassen. Eine Nutzung zu anderen Zwecken, insbesondere eine dauerhafte Wohnnutzung, eine gewerbliche Nutzung oder eine Unter- bzw. Weitervermietung, ist nur mit vorheriger ausdrücklicher Zustimmung des Gästehauses zulässig.
 3. Die Wohneinheit darf ausschließlich mit der im Vertrag bzw. in der Buchungsbestätigung vereinbarten Personenzahl belegt werden. Eine Überschreitung der vereinbarten Belegung ist nur nach vorheriger Zustimmung des Gästehauses zulässig.
 4. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Gastes finden nur Anwendung, wenn das Gästehaus ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zugestimmt hat.
-

II. Vertragsabschluss, Vertragspartner und Nutzung

1. Der Beherbergungsvertrag kommt durch die Annahme der Buchungsanfrage durch das Gästehaus zustande. Die Annahme kann schriftlich, per E-Mail, telefonisch oder in sonstiger Textform erfolgen. Im Regelfall erhält der Gast zusätzlich eine Buchungsbestätigung in Textform.

2. Bei Onlinebuchungen kommt der Vertrag nach Maßgabe des jeweiligen Buchungsverfahrens zustande. Sofern die Buchungsbestätigung den Vertragsschluss voraussetzt, kommt der Vertrag mit Zugang der entsprechenden Bestätigung beim Gast zustande.
3. Vertragspartner sind das Gästehaus und der Gast. Hat ein Dritter die Buchung für den Gast vorgenommen, haftet dieser gegenüber dem Gästehaus für die vertraglichen Verpflichtungen des Gastes, sofern dies vereinbart wurde oder sich aus den Umständen der Buchung ergibt.
4. Für die Buchung benötigt das Gästehaus grundsätzlich den Vor- und Nachnamen des buchenden Gastes, die Namen der mitreisenden Personen sowie die vollständige Anschrift. Bei geschäftlichen Buchungen kann das Gästehaus eine Kostenübernahmeerklärung des Auftraggebers verlangen.
5. Die Wohneinheit wird ausschließlich für die vereinbarte Aufenthaltsdauer und zu Beherbergungszwecken überlassen. Eine dauerhafte Begründung eines Wohnsitzes oder eine Nutzung über die vereinbarte Aufenthaltsdauer hinaus ist nicht gestattet, sofern dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.
6. Haustiere dürfen nur nach vorheriger Anfrage und ausdrücklicher Zustimmung des Gästehauses mitgebracht werden.
7. Bei einer vertragswidrigen Nutzung oder einer erheblichen Überschreitung der vereinbarten Personenzahl kann das Gästehaus den Vertrag nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften außerordentlich kündigen.

III. Zimmerbereitstellung, Anreise und Abreise

1. Ein Anspruch auf die Bereitstellung einer bestimmten Wohneinheit besteht nur, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.
2. Die gebuchte Wohneinheit steht dem Gast am vereinbarten Anreisetag grundsätzlich ab **15:00 Uhr** zur Verfügung.
3. Die reguläre Anreise ist zwischen **15:00 Uhr und 18:00 Uhr** möglich. Eine spätere Anreise ist nach vorheriger Absprache möglich. Für eine vereinbarte spätere Anreise können dem Gast die hierfür erforderlichen Zugangsinformationen mitgeteilt werden.

4. Sollte der Gast am Anreisetag nicht innerhalb der vereinbarten Ankunftszeit erscheinen, ist das Gästehaus möglichst frühzeitig zu informieren. Eine Nichtanreise ohne vorherige Mitteilung berührt die vereinbarten Zahlungs- und Stornierungsbedingungen nicht.
 5. Am vereinbarten Abreisetag ist die Wohneinheit spätestens bis **10:00 Uhr** vollständig geräumt und zurückzugeben.
 6. Bei einer verspäteten Rückgabe kann das Gästehaus, soweit gesetzlich zulässig, eine angemessene zusätzliche Vergütung für die verlängerte Nutzung sowie einen darüber hinaus entstandenen Schaden verlangen. Erfolgt die Rückgabe erheblich verspätet, kann – abhängig von Umfang und Dauer der weiteren Nutzung – bis zu einem vollen Übernachtungspreis berechnet werden.
-

IV. Leistungen, Preise, Beherbergungsabgabe und Zahlung

1. Das Gästehaus ist verpflichtet, die gebuchte Wohneinheit bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
2. Der Gast ist verpflichtet, die vereinbarten Preise für die Unterkunft sowie die von ihm zusätzlich in Anspruch genommenen Leistungen zu bezahlen.
3. Die jeweils vereinbarten Übernachtungspreise verstehen sich einschließlich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit eine solche gesetzlich anfällt.

4. Beherbergungsabgabe der Landeshauptstadt Mainz

Für Übernachtungen im Stadtgebiet Mainz gilt seit dem **1. Juli 2026** die Beherbergungsabgabensatzung der Landeshauptstadt Mainz in ihrer jeweils geltenden Fassung.

Das Gästehaus ist nach der Satzung Abgabenschuldner und ist berechtigt, die gesetzlich geschuldete Beherbergungsabgabe auf den Gast umzulegen.

Die Beherbergungsabgabe wird zusätzlich zum vereinbarten Übernachtungspreis erhoben und in der Rechnung bzw. Buchungsabrechnung gesondert ausgewiesen.

Die Höhe der Beherbergungsabgabe richtet sich nach der jeweils geltenden Beherbergungsabgabensatzung der Landeshauptstadt Mainz. Maßgeblich ist insbesondere das auf den einzelnen Gast entfallende Übernachtungsentgelt.

Nebenleistungen, die nicht unmittelbar der Beherbergung dienen, werden nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen bei der Bemessung nicht berücksichtigt.

Gesetzliche Befreiungen und Ausnahmen werden berücksichtigt, sofern die hierfür erforderlichen Voraussetzungen nachgewiesen bzw. erklärt werden können.

Für Beherbergungsleistungen, die nach der geltenden Übergangsregelung von der Beherbergungsabgabe ausgenommen sind, wird keine Beherbergungsabgabe erhoben.

5. Die Beherbergungsabgabe kann sich aufgrund einer Änderung der gesetzlichen bzw. kommunalen Vorschriften ändern. Eine entsprechende Änderung wird bei der Abrechnung berücksichtigt.
 6. Die vereinbarten Zahlungsfristen ergeben sich aus der Buchungsbestätigung bzw. dem jeweiligen Gästehausaufnahmevertrag.
 7. Das Gästehaus ist berechtigt, bei Vertragsabschluss, vor Anreise oder während des Aufenthalts eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen.
 8. Bei längeren Aufenthalten kann das Gästehaus Zwischenabrechnungen für bereits erbrachte Übernachtungsleistungen und zusätzlich in Anspruch genommene Leistungen verlangen.
 9. Die jeweils angebotenen Zahlungsmöglichkeiten ergeben sich aus der Buchungsbestätigung bzw. den mit dem Gast getroffenen Vereinbarungen. Möglich sind insbesondere Überweisung, EC-/Girocard, Debit Card, Visa- und Mastercard und – sofern angeboten – weitere ausdrücklich benannte Zahlungsmöglichkeiten.
 10. Zahlungen in Fremdwährungen oder mittels Verrechnungsscheck werden nicht akzeptiert.
 11. Gerät der Gast mit einer vereinbarten Zahlung in Verzug, gelten die gesetzlichen Vorschriften. Das Gästehaus ist nach erfolgloser angemessener Fristsetzung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten bzw. den Vertrag nach Maßgabe der gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen zu kündigen.
-

V. Internetnutzung

1. Das Gästehaus stellt dem Gast nach Verfügbarkeit einen kostenfreien WLAN-Zugang zur Verfügung.
 2. Die Nutzung des WLAN erfolgt auf eigene Verantwortung des Gastes und unter Beachtung der jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften.
 3. Eine Garantie für eine jederzeit störungsfreie und uneingeschränkte Verfügbarkeit des WLAN besteht nicht.
 4. Der Gast ist verpflichtet, den Internetzugang nicht für rechtswidrige Zwecke oder für Handlungen zu verwenden, durch die Rechte Dritter verletzt werden.
-

VI. Reinigung und Endreinigung

1. Eine Endreinigung ist grundsätzlich im vereinbarten Übernachtungspreis enthalten, sofern in der Buchungsbestätigung nichts Abweichendes vereinbart wurde.
2. Bei Wohneinheiten mit Küche oder Küchenzeile ist die Unterkunft bei Abreise in einem ordentlichen und besenreinen Zustand zu hinterlassen.
3. Hierzu gehören insbesondere:
 - Geschirr gespült und abgetrocknet,
 - Kühlschrank geleert und grob gereinigt,
 - Backofen bei entsprechender Nutzung sauber hinterlassen,
 - Abfälle ordnungsgemäß getrennt und entsorgt,
 - Küche und Küchenbereich ordentlich hinterlassen,
 - offensichtliche Verschmutzungen entfernt.
4. Über das gewöhnliche Maß hinausgehende Verschmutzungen oder erforderliche Sonderreinigungen werden dem Gast nach tatsächlichem Aufwand bzw. nach dem hierfür vereinbarten Preis berechnet.
5. Bei längerfristigen Aufenthalten in Appartements oder Wohnungen ist der Gast verpflichtet, die Unterkunft während des Aufenthalts regelmäßig, mindestens einmal wöchentlich, gründlich zu reinigen und in einem ordnungsgemäßen und sauberen Zustand zu halten, sofern nicht

ausdrücklich eine regelmäßige Reinigung durch das Gästehaus vereinbart wurde.

6. Die für die regelmäßige Reinigung erforderlichen Reinigungsmittel stellt der Gast selbst zur Verfügung, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
7. Schäden oder Verschmutzungen, die durch unsachgemäße Nutzung, mangelnde Reinigung oder nicht ordnungsgemäßen Umgang entstehen, können dem Gast in Rechnung gestellt werden.
8. Eine angemessene Reinigungspauschale kann insbesondere dann berechnet werden, wenn die Wohneinheit bei Abreise in einem Zustand hinterlassen wird, der eine über das übliche Maß hinausgehende Reinigung erforderlich macht.
9. Bei Schimmelbildung oder Feuchtigkeitsschäden, die nachweislich durch unsachgemäßes Lüften, Heizen oder sonstiges Fehlverhalten des Gastes verursacht wurden, haftet der Gast im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften für den daraus entstehenden Schaden.

VII. Haftung des Gastes und Schäden

1. Der Gast haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für Schäden, die er, seine Mitreisenden oder von ihm aufgenommene Personen schuldhaft an der Wohneinheit, dem Gebäude, Inventar oder sonstigen Einrichtungen des Gästehauses verursachen.
2. Schäden sind dem Gästehaus unverzüglich mitzuteilen.
3. Das Gästehaus ist berechtigt, notwendige Reparatur-, Ersatz- oder Sonderreinigungskosten geltend zu machen, soweit der Gast diese nach den gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat.
4. Bei Verlust eines überlassenen Schlüssels bzw. einer Zugangsmöglichkeit haftet der Gast für die tatsächlich erforderlichen Kosten der Ersatzbeschaffung. Erforderliche Kosten für den Austausch eines Schlosses können ebenfalls geltend gemacht werden, wenn ein Austausch aus Sicherheitsgründen notwendig ist.

VIII. Haustiere

1. Haustiere dürfen nur nach vorheriger Anfrage und ausdrücklicher Zustimmung des Gästehauses mitgebracht werden.
 2. Für ein genehmigtes Haustier wird – sofern nicht anders vereinbart – ein Entgelt von **15,00 € pro Nacht** berechnet.
 3. Der Gast haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für Schäden oder außergewöhnliche Verschmutzungen, die durch das mitgebrachte Tier verursacht werden.
-

IX. Hausrecht und Zutritt zur Wohneinheit

1. Das Gästehaus übt das Hausrecht aus.
 2. Das Gästehaus respektiert die Privatsphäre des Gastes. Ein Betreten der vermieteten Wohneinheit erfolgt grundsätzlich nur mit Zustimmung des Gastes.
 3. In dringenden Fällen, bei Gefahr im Verzug sowie zur Durchführung notwendiger Wartungs-, Reparatur- oder Instandhaltungsarbeiten darf das Gästehaus die Wohneinheit auch ohne vorherige Zustimmung des Gastes betreten, soweit dies zur Abwehr einer Gefahr oder zur Erhaltung des Gebäudes bzw. der technischen Einrichtungen erforderlich ist.
 4. Soweit möglich, wird der Gast über einen erforderlichen Zutritt vorab informiert.
-

X. Rücktritt und Stornierung durch den Gast

1. Die jeweils vereinbarte Mindestaufenthaltsdauer ergibt sich aus der Buchungsbestätigung. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, beträgt die Mindestmietdauer **zwei Übernachtungen**.
2. Der Gast kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten. Für den Rücktritt gelten die in der Buchungsbestätigung vereinbarten Stornierungsbedingungen. Soweit dort keine abweichende Regelung getroffen wurde, gelten folgende Bedingungen:
 - bei Stornierung bis einschließlich 15 Tage vor Mietbeginn: **70 % des vereinbarten Aufenthaltspreises**,

- bei Stornierung ab 14 Tage vor Mietbeginn bis zum Anreisetag bzw. bei Nichtanreise: **90 % des vereinbarten Aufenthaltspreises.**
 - 3. Dem Gast bleibt der Nachweis gestattet, dass dem Gästehaus kein oder ein wesentlich geringerer Schaden bzw. eine geringere Einbuße entstanden ist.
 - 4. Das Gästehaus ist verpflichtet, sich ersparte Aufwendungen sowie Einnahmen aus einer anderweitigen Vermietung der Unterkunft auf den geltend gemachten Betrag anrechnen zu lassen, soweit dies gesetzlich erforderlich ist.
 - 5. Dem Gästehaus bleibt der Nachweis eines höheren, tatsächlich entstandenen Schadens vorbehalten, soweit dies gesetzlich zulässig ist.
 - 6. Stornierungen sollen im Interesse beider Vertragsparteien in Textform erfolgen.
 - 7. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen.
 - 8. Für Beherbergungsverträge zu einem bestimmten Termin oder Zeitraum besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB grundsätzlich kein gesetzliches Widerrufsrecht.
-

XI. Rücktritt und Kündigung durch das Gästehaus

1. Das Gästehaus kann vom Vertrag zurücktreten bzw. den Vertrag nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften kündigen, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt.
2. Ein sachlich gerechtfertigter Grund liegt insbesondere vor, wenn:
 - vereinbarte Vorauszahlungen trotz angemessener Fristsetzung nicht geleistet werden,
 - die Unterkunft unter falschen oder irreführenden Angaben zu wesentlichen Tatsachen gebucht wurde,
 - eine vertragswidrige Nutzung der Wohneinheit erfolgt,
 - die vereinbarte Personenzahl erheblich überschritten wird,
 - das Gästehaus begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Nutzung der Unterkunft den ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Hausfrieden erheblich beeinträchtigt,

- höhere Gewalt oder andere vom Gästehaus nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen.
 - 3. Bei einem vertragswidrigen Verhalten des Gastes kann das Gästehaus den Vertrag nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften außerordentlich kündigen.
 - 4. In einem solchen Fall hat der Gast die Wohneinheit unverzüglich bzw. zum vom Gästehaus mitgeteilten Zeitpunkt zu verlassen.
 - 5. Weitergehende gesetzliche Ansprüche des Gästehauses bleiben unberührt.
-

XII. Mängel, Beeinträchtigungen und Preisminderung

1. Der Gast ist verpflichtet, erkennbare Mängel oder Beanstandungen der Unterkunft unverzüglich nach deren Feststellung dem Gästehaus mitzuteilen.
 2. Dem Gästehaus ist eine angemessene Möglichkeit einzuräumen, einen angezeigten Mangel zu prüfen und – soweit möglich und zumutbar – zu beseitigen.
 3. Gesetzliche Ansprüche des Gastes wegen Mängeln bleiben unberührt.
 4. Kurzfristige, geringfügige oder vom Gästehaus nicht zu vertretende Beeinträchtigungen begründen nicht automatisch einen Anspruch auf vollständige Erstattung des Übernachtungspreises.
 5. Bei Ausfällen oder Einschränkungen von Leistungen aufgrund höherer Gewalt, behördlicher Maßnahmen oder sonstiger vom Gästehaus nicht zu vertretender Umstände gelten die gesetzlichen Vorschriften.
-

XIII. Rauchen

1. Das Gästehaus Möhn ist ein **Nichtraucherhaus**.
2. Das Rauchen in den Wohneinheiten und in den gemeinschaftlich genutzten Innenräumen ist nicht gestattet.
3. Das Rauchen ist ausschließlich im dafür vorgesehenen Außenbereich bzw. im angrenzenden Hof zulässig.

4. Verursacht der Gast durch Rauchen eine über das normale Maß hinausgehende Reinigung, Geruchsneutralisierung oder einen sonstigen Schaden, kann das Gästehaus die hierfür tatsächlich erforderlichen Kosten nach den gesetzlichen Vorschriften geltend machen.
-

XIV. Verbrauchsmaterialien

1. Die Wohneinheiten verfügen bei Anreise über eine Grundausstattung an Verbrauchsmaterialien.
 2. Hierzu gehören je nach Ausstattung insbesondere Toilettenpapier und Handseife.
 3. Wohneinheiten mit Küche bzw. Küchenzeile verfügen zusätzlich über eine Grundausstattung wie Küchenhandtücher, Abfallbeutel, Lappen, Spülmittel sowie Besen und Handfeger.
 4. Ein Anspruch auf unbegrenzte Bereitstellung von Verbrauchsmaterialien während eines längeren Aufenthalts besteht nicht, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
-

XV. Fahrräder und E-Mobilität

1. Soweit verfügbar, kann dem Gast auf Anfrage ein Stellplatz für Fahrräder bzw. E-Bikes zur Verfügung gestellt werden. Ein Anspruch auf einen bestimmten Stellplatz besteht nicht.
 2. Das Laden von E-Bike-Akkus ist nach vorheriger Absprache im hierfür vorgesehenen Bereich möglich.
 3. Das Laden von Elektrofahrzeugen an Haushaltssteckdosen des Gästehauses ist nicht gestattet.
 4. Bei einem Verstoß gegen diese Regelung und einer dadurch verursachten Beschädigung oder sonstigen Beeinträchtigung haftet der Gast nach den gesetzlichen Vorschriften.
 5. Eine öffentliche Ladestation für Elektrofahrzeuge befindet sich in der näheren Umgebung des Gästehauses.
-

XVI. Vorzeitige Abreise

1. Eine vorzeitige Abreise des Gastes verkürzt den vereinbarten Vertragszeitraum grundsätzlich nicht.
 2. Ein Anspruch auf Erstattung nicht in Anspruch genommener Übernachtungen besteht daher grundsätzlich nicht, sofern das Gästehaus die Unterkunft weiterhin vertragsgemäß bereitstellt.
 3. Gesetzliche Ansprüche sowie eine im Einzelfall ausdrücklich vereinbarte abweichende Regelung bleiben unberührt.
-

XVII. Hausordnung und Rücksichtnahme

1. Der Gast verpflichtet sich, auf die anderen Gäste sowie die Bewohner des Hauses und der näheren Umgebung Rücksicht zu nehmen.
 2. Störende Geräusche, insbesondere lautes Türeinschlagen, übermäßiger Lärm sowie sonstige Tätigkeiten, die andere Gäste oder Anwohner erheblich beeinträchtigen, sind zu vermeiden.
 3. Die gesetzliche Nachtruhe sowie die im Gästehaus geltenden Ruhezeiten sind einzuhalten.
 4. Insbesondere in der Zeit von **22:00 Uhr bis 08:00 Uhr** sowie von **13:00 Uhr bis 15:00 Uhr** ist auf besondere Ruhe zu achten.
 5. Rundfunk-, Fernseh- und sonstige Wiedergabegeräte sind auf Zimmerlautstärke einzustellen.
 6. Die Haustür des Gästehauses ist beim Verlassen des Hauses ordnungsgemäß zu schließen.
 7. Die jeweils geltende Hausordnung ist Bestandteil des Gästehausaufnahmevertrages.
-

XVIII. Erreichbarkeit des Gästehauses

1. Das Gästehaus ist unter folgender Telefonnummer erreichbar:
+49 172 4358845
2. Die regulären Erreichbarkeitszeiten können je nach Saison und betrieblichen Erfordernissen abweichen.

3. Für dringende Angelegenheiten während des Aufenthalts gelten die dem Gast mitgeteilten Kontaktmöglichkeiten.
-

XIX. Salvatorische Klausel

1. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.
 2. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.
 3. Soweit rechtlich zulässig, verpflichten sich die Vertragsparteien, eine wirksame Regelung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.
-

XX. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, soweit dieses anwendbar wäre.
 2. Gegenüber Verbrauchern gelten die gesetzlichen Gerichtsstände. Eine hiervon abweichende Gerichtsstandsvereinbarung wird nur getroffen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.
 3. Für Unternehmer, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen kann – soweit gesetzlich zulässig – Mainz als Gerichtsstand vereinbart werden.
 4. Das Gästehaus und der Gast sind bemüht, Meinungsverschiedenheiten zunächst einvernehmlich und außergerichtlich zu klären.
-

XXI. Anschrift und Kontaktdaten

Gästehaus Möhn

Pfarrer-Goedecker-Straße 13

55130 Mainz

Telefon: +49 172 4358845

E-Mail: info@gaestehaus-moehn.de

Umsatzsteuer-ID: DE148995639

Stand: Oktober 2026